

Jugendordnung des Wasserskiclubs Mannheim-Rheinau-See e.V. (WSC)

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Wasserskijugend (WSJ) des Wasserskiclubs Mannheim-Rheinau-See e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen des Vereins, sowie die gewählten und berufenen Mitglieder der Jugendabteilung

§ 2 Grundsätze

Die WSJ tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

§ 3 Aufgaben

Die WSJ führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung des WSC und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel im Einvernehmen mit dem Jugend- und Kassenwart des WSC. Die Aufgaben der WSJ sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgenössischer Gesellung.
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendabteilungen anderer Vereine,
- Pflege der internationalen Verständigung.
- Sie setzt sich insbesondere für die umweltbewußte Durchführung des Wasserskisports ein.

§ 4 Organe

Organe der WSJ sind:

- die Jugendvertretung, bestehend aus drei Jugendlichen
- der Jugendwart, der gleichzeitig Mitglied des Vorstandes des WSC ist.

§ 5 Jugendvertreter

Die Aufgaben der Jugendvertreter sind

- Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen, zu denen die WSJ eingeladen wird.
- Beschlußfassung über vorliegende Anträge
- Beschlußfassung über die Verwendung der der WSJ zufließenden Gelder

Die Jugendvertreter treffen sich regelmäßig, mindestens monatlich während der Wasserskisaison. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

§ 6 Jugendwart

Der Jugendwart wird von den Mitgliedern des WSC in der jährlichen Jahreshauptversammlung im Rahmen der Satzung gewählt.

§ 7 Stimmen

In der jährlich zu Beginn der Wasserskisaison stattfindenden WSJ-Versammlung, die der Jugendwart formlos einberuft, hat jedes WSJ-Mitglied eine Stimme zur Wahl der Jugendvertreter, die auf ein Jahr gewählt werden.

§ 8 Wettkampfordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Wettkampfordnung des DWSV. Die Selbstverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.

§ 9 Schlußbestimmung

Änderungen der Jugendordnung können nur mit Zustimmung des Vorstandes des WSC beschlossen werden.

Mannheim, den 31.11.2000

Der Vorstand: